

liche Vorlage der Offenbarung begleiten und daher von uns nur auf historischem Wege erkannt werden können, sondern daß sie ebenfalls mit der fortlaufenden lebendigen Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche innigst verbunden sind und daher in lebendiger Wirklichkeit jedem vor Augen stehen.

Zur nähern Erklärung und Begründung, sowie zur weitem Entwicklung dieser katholischen Lehre sollen die folgenden stufenweise fortschreitenden Sätze dienen. 1. Vor Allem ist offenbar, daß wir Gott nicht im eigentlichen Sinne sprechen sehen und überhaupt den Ursprung eines Wortes aus Gott nicht unmittelbar wahrnehmen können, wie dieß bei menschlicher Rede der Fall ist, wo wir entweder den Redenden selbst mit Augen sehen oder doch aus Stimme und Schriftzügen sein Wort als von ihm herrührend erkennen. Selbst bei Christus sahen seine Zuhörer nur den Menschen sprechen und konnten mithin sein Wort nicht direct als von einer göttlichen Person ausgehend wahrnehmen. Um so viel weniger ist es möglich, das Wort Gottes als aus seinem Munde kommend dort direct wahrzunehmen, wo es durch nicht-göttliche Organe oder Mittelspersonen vorgelegt wird. Folglich muß, wenn der Glaube ein *rationalabile obsequium* sein und bleiben soll, die Thatsache der Offenbarung und der göttliche Ursprung des in der Vorlage der Offenbarung enthaltenen Wortes durch vernünftige Erwägung und Benutzung anderweitiger, die directe Wahrnehmung ersetzender Wahrnehmungen ermittelt und so eine vernünftige Gewißheit von derselben gewonnen werden; womit allerdings nicht gesagt ist, daß diese Gewißheit auch eine bloße Vernunftgewißheit oder bloß ein vernünftiges Wissen sein und bleiben müsse.

2. Damit die vernünftige Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung irgendwie zu Stande komme, ist es allerdings nach der nicht gerade unwahrscheinlichen Ansicht vieler Theologen, die auch durch die Ausdrücke des Vaticanum nicht ausgeschlossen wird, nicht nothwendig, daß dieselbe immer und unter allen Umständen eine objectiv vollständige und richtig begründete sei und also auf solche objective Weise gestützt werde, durch welche unter allen Umständen jeder Zweifel zurückgewiesen werden kann. Es reicht vielmehr nach jener Ansicht eine subjective und relative, d. h. nach Maßgabe der geistigen Lage und Fähigkeit des Glaubenden als vernünftig geltende und thatächlich zweifelslose Gewißheit hin, namentlich bei Unmündigen und geistig unselbständigen Menschen, die sich ganz unbefangen, aber doch von ihrem Standpunkte aus ganz vernünftig ihren Eltern oder Vorgesetzten anschließen. Aber eine solche subjective und relative Gewißheit kann gemäß dem Vaticanum und der Natur der Sache nicht die normale, von Gott intendirte und der vollen und absoluten Vernünftigkeit und Festigkeit des

Glaubens entsprechende sein. Sie kann nur per accidens ausreichen, und sie muß auch dann, wenigstens stillschweigend, voraussetzen, daß es einen wahren und objectiven Beweis gebe, und daß das menschliche Zeugniß, worauf man sich stützt, auf diesem wahren objectiven Beweise beruhe. Daher ist auch jeder verpflichtet, sich nach Möglichkeit eine solche objective und vollständig begründete Ueberzeugung von der Thatsache der Offenbarung zu verschaffen. Uebrigens läßt sich, wie bald gezeigt werden soll, bezüglich des katholischen Glaubens eine solche Ueberzeugung so leicht und einfach bilden, daß sie jedem einigermassen geistig entwickelten Gläubigen zugänglich ist, und daß daher für die erwähnte Ansicht praktisch kaum ein Anlaß bleibt. (Vgl. bezüglich der namentlich im 17. Jahrhundert eingehend und sehr scharfsinnig geführten Controverse über das sog. *discerniculum puorum et rudium* bes. Haunold, *Theol. specul.* I, 3, tr. 9, c. 2, contr. 3. S. auch die interessante Controverse des Bischofs LeFranc de Pompignan mit einem Calvinier sur la foi des enfants et des adultes ignorants bei Migne, *Théol.* VI, 1070 ss.)

3. Zu den Wahrnehmungen, durch welche der göttliche Ursprung einer uns als Wort Gottes vorgelegten Rede ermittelt wird, können und müssen zwar auch die inneren Lebenserfahrungen des gläubigen Subjectes gerechnet werden, und es sind derartige innere Erfahrungen, besonders die aus der übernatürlichen Einwirkung der Gnade entstehenden, von großer Bedeutung, um die Ueberzeugung von der Thatsache der Offenbarung und den Glauben selbst recht innig, lebendig und wirksam zu machen, resp. um die anderen Kriterien zu ergänzen und zu verstärken. Dagegen können dieselben, weil sie durchaus subjectiv sind, den mannigfachen Täuschungen Raum geben und in der Regel erst eintreten, nachdem die Thatsache der Offenbarung bereits anderweitig erkannt und ergriffen worden, nicht das primäre oder gar ausschließliche Kriterium für die vernünftige Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung sein. Vielmehr muß die äußere Vorlage des Offenbarungsinhaltes, wie sie objectiv an den Menschen herantritt und den Glauben von ihm fordert, namentlich aber, wie sie mit öffentlicher Auctorität allgemeinen und gehoramen Glauben fordert, auch äußere und objective und dazu allgemein erkennbare Kriterien und Zeichen mit sich bringen, vermittels welcher der göttliche Ursprung ihres Inhaltes erkennbar wird. (Vgl. Kleutgen, *Theologie der Vorzeit*, IV, Abh. 4, Hauptst. 2, § 4.) Was von der subjectiven inneren Erfahrung gilt, trifft auch die Betrachtung des objectiven Inhaltes der Offenbarung oder die sogen. innerlichen Kriterien der Offenbarung selbst, welche ebenfalls bloß subsidiarischen Werth haben. (Vgl. Kleutgen a. a. O. §§ 1—3, eine ganz erschöpfende Darstellung.)

4. Unter die äußeren Kriterien der Thatsache